



Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 und 14 DSGVO)

Landratsamt Rastatt Foto-, Ton- und/oder Filmaufnahmen bei Veranstaltungen

Nach den Vorgaben der [EU-Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#) sind wir dazu verpflichtet, Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das oben genannte Amt des Landratsamtes Rastatt aufzuklären. Im Folgenden möchten wir der Informationspflicht gemäß [Artikel 13](#) und [14 DSGVO](#) nachkommen.

1. Verarbeitung personenbezogener Daten

1.1 Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Landratsamt Rastatt werden bei Veranstaltungen Foto-, Ton- und/oder Filmaufnahmen zum Zwecke der Berichterstattung über die Veranstaltung sowie deren Dokumentation gemacht.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bei einer Veröffentlichung im Internet Aufnahmen jederzeit und weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden. Ins Internet eingestellte Daten, einschließlich Fotografien und Videoaufnahmen, können zudem kopiert und weitergeleitet, verändert oder zu anderen Zwecken verwendet werden. Es gibt zudem spezialisierte Archivierungsdienste, die den Zustand von Internetauftritten regelmäßig abspeichern und dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass veröffentlichte Daten und Informationen auch nach erfolgter Löschung weiterhin auffindbar sein können.

1.2 Grundlage der Verarbeitung

Wenn die Verarbeitung von personenbezogenen Daten aufgrund der uns als Landkreis/Landratsamt obliegenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – inbegriffen die einzelnen Fachämter – erfolgt, ist [Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO](#) maßgebend. Darüber hinaus dienen als Rechtsgrundlage [§ 4 LDSG](#) und [Artikel 6 Absatz 3 DSGVO](#) in Verbindung mit [§ 17 der Landkreisordnung \(LKrO\)](#) und den einschlägigen Vorschriften des Landespressegesetzes sowie [§§ 23, 24 Kunsturhebergesetz \(KUG\)](#) sowie des [Medienstaatsvertrages \(MStV\)](#), des [Digitale-Dienste-Gesetzes \(DDG\)](#) und des [Landesmediengesetz \(LMedienG\)](#).

Weiter kann nach [§ 15 LDSG](#) das Beschäftigungsverhältnis als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Bild- und Tonmaterial in Betracht kommen. Eine Weitergabe von Bildmaterial an die Presse erfolgt nur in Einzelfällen und auf der Grundlage von [§ 4 Abs. 1 Landespressegesetz \(LPresseG\)](#).

Sofern eine Einwilligung von Ihnen vorliegt, ergibt sich die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus [Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a](#) i.V.m. [Artikel 7, 8 DSGVO](#).

Das Aufnehmen auf Veranstaltungen und die Veröffentlichung der Fotos und/oder Bild- und Tonaufnahmen lassen sich, wenn das Amt privatrechtlich eine Veranstaltung organisiert, in vielen Fällen darauf stützen, dass die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen erforderlich ist und dass die vorzunehmende Interessenabwägung kein Überwiegen der Interessen der Betroffenen ergibt ([Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO](#)). Auch kommt als Rechtsgrundlage [Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO](#) i.V.m. [§§ 23, 24 Kunsturhebergesetz \(KUG\)](#) in Betracht.

Nach Abschluss der Verarbeitung aufgrund obiger Zwecke können die Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, etwa um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bzw. Archivpflichten nachzukommen. Es gelten bei Archivierung dann die Vorschriften der [DSGVO](#), des [LDSG](#) und besondere einschlägige gesetzliche Regelungen zur Aufbewahrung nach [Landesarchivgesetz \(LArchG\)](#).

1.3 Insbesondere werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet

Stammdaten:

- bildliche Antlitz einer Person
- Stimme einer Person
- nähere Informationen zu einer Person, wie Name, Status, Beruf, Wohnort, etc.

1.4 Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung über eine Veranstaltung können Foto- und Videoaufnahmen von den Internetseiten etwaiger Kooperationspartner, von Social-Media-Kanälen und von der Presse stammen. Wir verwenden personenbezogene Daten auch aus Anmeldungen zu unseren Veranstaltungsangeboten, aus externen Anfragen und aus Erhebungen aus dem Internet unsererseits.

1.5 Übermittlung der personenbezogenen Daten

Eine Datenweitergabe an Empfängerinnen und Empfänger erfolgt soweit dies im Rahmen der unter Ziffer 1.1 und 1.2 dieses Datenschutzinformationsblatts dargelegten Zwecke und Rechtsgrundlagen zulässig ist, insbesondere wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, die Weitergabe zur Abwicklung und somit zur Erfüllung des Vertrages oder, auf Ihren Antrag hin, zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen erforderlich ist oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfängerinnen und Empfänger personenbezogener Daten sein:

- Wir geben Ihre personenbezogenen Daten innerhalb unserer Behörde ausschließlich an die Bereiche und Personen weiter, die diese Daten zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bzw. zur Umsetzung unseres berechtigten Interesses benötigen (hierunter fällt beispielsweise das Kreisarchiv).

- Ihre personenbezogenen Daten werden in unserem Auftrag auch auf Basis von Auftragsverarbeitungsverträgen nach [Art. 28 DSGVO](#) verarbeitet. Hierzu zählen beispielsweise unsere IT-Dienstleistungsunternehmen, von uns beauftragte Fotografen und Kamerateams.
- Für den Fall, dass wir als Landkreis/Landratsamt im Rahmen der uns obliegenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit berichten erfolgt gegebenenfalls eine Weitergabe an die Presse sowie Social-Media-Kanäle sowie Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner.
- Andere Behörden, wie beispielsweise Regierungspräsidien und Ministerien und Kommunen.
- Weitere Datenempfängerinnen und -empfänger können diejenigen Personen und/oder Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.
- Soweit dies für die Erfüllung der behördlichen Aufgaben erforderlich und gesetzlich zulässig ist, kann auch eine Übermittlung außerhalb der Europäischen Union an Drittländer bzw. internationale Organisationen erfolgen. Werden personenbezogene Daten an ein solches Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt, haben Sie das Recht, über die dortigen Empfänger sowie über die Grundlage der Übermittlung (Vorliegen eines Angemessenheitsbeschlusses nach [Art. 45 DSGVO](#), Vorhandensein geeigneter Garantien nach [Art. 46 DSGVO](#), in Sonderfällen nach [Art. 49 DSGVO](#)) unterrichtet zu werden.

1.6 Berechtigte Interessen für die Verarbeitung der Daten nach [Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO](#)

Berechtigte Interessen können z.B. in künstlerischen oder dokumentarischen Zwecken liegen, etwa wenn Gebäude oder Denkmäler fotografiert und veröffentlicht werden und Personen nur Beiwerk sind oder wenn Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgänge aufgenommen werden. Personen der Zeitgeschichte müssen damit rechnen, dass sie im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung aufgenommen und Aufnahmen von ihnen samt personenbezogener Daten veröffentlicht werden. Berechtigt sind auch Aufnahmen von zeitgeschichtlichen Ereignissen. Wer im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung auf einer Bühne steht oder sonst die Aufmerksamkeit auf sich lenkt, muss mit Aufnahmen rechnen. Auch Personen, die auf derartigen Veranstaltungen Kamerainterviews geben oder sich für ein Interview ablichten lassen, müssen mit der Verarbeitung dieser Daten und Veröffentlichung dieser Aufnahmen rechnen. Bei Fotografien von öffentlichen Veranstaltungen oder im öffentlichen Raum ist grundsätzlich von einem überwiegenden Interesse auszugehen. Es ist daraus zu schließen, dass die Teilnehmenden von Veranstaltungen damit rechnen, dass Bild- und/oder Tonaufnahmen zumindest im Kreis der Teilnehmenden veröffentlicht werden, etwa auf einem bestimmten Laufwerk.

2. Dauer der Speicherung / Lösungsfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Wir richten uns bei den Aufbewahrungsfristen an die Verjährungsfristen für Rechtsverletzungen. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) sieht bei der Verletzung von Persönlichkeitsrechten Fristen von bis zu 10 Jahren vor. Die absolute Verjährung (ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grobfahrlässige

Unkenntnis der oder des Betroffenen) tritt gemäß [§ 199 Abs. 3 BGB](#) nach 10 Jahren ab Verwendung der Aufnahmen ein.

In bestimmten Fällen dürfen Fotos zur Wahrung des Urheberrechts oder zur Abwehr rechtlicher Ansprüche gespeichert werden. Die Grundlage dafür bildet [Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO](#), das berechtigte Interesse. Um Rechte z. B. auf Anerkennung der Urheberschaft ([§ 13 UrhG](#)) oder Unterlassung und Schadensersatz ([§ 97 UrhG](#)) geltend zu machen und die Urheberschaft ([§ 10 UrhG](#)) beweisen zu können, werden die Originale (RAW-Dateien) aufgehoben. Damit würde dann über das Urheberrecht die Pflicht zur Löschung der Personenfotos zu Lebzeiten des Fotografen zuzüglich 70 Jahre entfallen.

Auch aus dem Medien- und Presseprivileg, [Art. 85 DSGVO](#), [Art. 5 GG](#), [§ 12 LPresseG](#) könnten noch weitergehende Speicher- und Veröffentlichungsrechte abgeleitet werden. Hier wägen wir bei der Veröffentlichung bzw. der Aufbewahrung den Wunsch nach einem umfassenden und vollständigen kulturellen und historischen visuellen Gedächtnis der Gesellschaft gegen das Recht auf Löschung und Vergessenwerden der abgebildeten Person gegeneinander ab.

Gemäß [Landesarchivgesetz \(LArchG\)](#) sind wir verpflichtet, Unterlagen einem öffentlichen Archiv zur Übernahme anzubieten. Demzufolge ist eine Löschung der personenbezogenen Daten trotz Ablauf von Aufbewahrungsfristen gemäß [§ 14 Abs. 5 LDSG](#) erst zulässig, nachdem die Unterlagen dem Archiv angeboten und von diesem nicht als archivwürdig übernommen worden sind oder über die Übernahme in das Archiv nicht innerhalb der gesetzlichen Frist entschieden worden ist. Für den Fall, dass das Archiv die angebotenen Dokumente als archivwürdig ansieht, erfolgt keine Löschung sondern eine Weiterleitung an das Archiv gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Diese unterliegen nach Übernahme in das Archiv besonderen Zugangs-, Schutz- und Sperrfristenregelungen nach dem [LArchG](#), die dem Schutz Ihrer persönlichen Daten dienen.

3. Betroffenenrechte

3.1 Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung ([Artikel 7 DSGVO](#))

Sie haben das Recht, Ihre erteilte Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

3.2 Auskunftsrecht ([Artikel 15 DSGVO](#))

Sie haben das Recht sofern nicht die Vorschriften der [§§ 9, 13 Abs. 4, 14 Abs. 2, 16 Abs. 1 LDSG](#) diesem Auskunftsrecht entgegenstehen, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung.

3.3 Recht auf Berichtigung/Löschung/Einschränkung der Verarbeitung ([Artikel 16 – 19 DSGVO](#))

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass

- Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten unverzüglich berichtigt werden (Recht auf Berichtigung - [Artikel 16 DSGVO](#)) sofern nicht die Vorschriften der [§§ 13 Abs. 4, 14 Abs. 3 LDSG](#) diesem Berichtigungsrecht entgegenstehen,

- Sie betreffende personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen des [Artikels 17 DSGVO](#) unverzüglich gelöscht werden (Recht auf Löschung) sofern nicht die Vorschrift von [§ 10 LDSG](#) dem Recht auf Löschung entgegensteht und
- die Verarbeitung unter den Voraussetzungen des [Artikels 18 DSGVO](#) eingeschränkt wird (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) sofern nicht die Vorschriften der [§§ 13 Abs. 4, 14 Abs. 3 LDSG](#) diesem Recht auf Einschränken der Verarbeitung entgegenstehen;

3.4 Recht auf Datenübertragbarkeit ([Artikel 20 DSGVO](#))

Erfolgt die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten auf Grundlage einer Einwilligung oder auf einem Vertrag, steht Ihnen unter den Voraussetzungen des [Artikels 20 DSGVO](#) ein Recht auf Datenübertragung zu sofern nicht die Vorschrift des [§ 14 Abs. 3 LDSG](#) diesem Recht entgegensteht.

3.5 Widerspruchsrecht ([Artikel 21 DSGVO](#))

Erfolgt die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten auf Grundlage des [Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e oder f DSGVO](#), steht Ihnen unter den Voraussetzungen des [Artikels 21 DSGVO](#) ein Widerspruchsrecht zu sofern nicht die Vorschriften der [§§ 13 Abs. 4, 14 Abs. 3 LDSG](#) diesem Recht entgegenstehen.

3.6 Beschwerderecht ([Artikel 77 DSGVO](#))

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie, unbeschadet anderer Rechtsbehelfe, das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Kontakt:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Telefon: 0711 6155410

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

4. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt,
vertreten durch den Landrat
landrat@landkreis-rastatt.de oder Telefon 07222 381-1001

5. Fragen zum Datenschutz richten Sie bitte an

datenschutz@landkreis-rastatt.de oder Telefon 07222 381-1093

Unsere externe behördliche Datenschutzbeauftragte bzw. unseren externen behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie für **vertrauliche Anliegen** unter datenschutzbeauftragte@komm.one oder Telefon 0711 8108-14444